

Protokoll

der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 6. Dezember 2021

Form: Video-Konferenz
Zeit: 10.00 – 12.30 Uhr
Leitung: Sarah Rahe
Protokoll: Stephanie Jost

TOP 1: Begrüßung/Eröffnung

Frau Rahe eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Gremiumsmitglieder, die anwesenden Gäste und insbesondere Ministerin Binz, die heute das erste Mal am Landesweiten Runden Tisch teilnimmt. Für das Fachreferat nehmen Herr Proß, Frau Jost, Frau Amend-Schunke und Frau Ohlmann (Technik) an der Sitzung teil.

Erstmalig nehmen Frau Eisenbach für das Ministerium der Justiz als Nachfolgerin für Herrn Wollenweber, Frau Faber für die Koordinierungsstelle der Frauenhäuser als Nachfolgerin für Frau Baumann-Warneke und Frau Kretz für die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als Nachfolgerin für Frau Ullwer teil. Frau Rahe übermittelt den ausgeschiedenen Mitgliedern einen herzlichen Dank für ihr Engagement am Landesweiten Runden Tisch.

Besonders begrüßt werden zu TOP 2 Frau Dr. Altstötter-Gleich (1. Vorsitzende des Trägervereins Frauenzufluchtsstätte Südpfalz e. V.) und Frau Waldhauser (Leiterin Frauenhaus Landau) sowie zu TOP 3 Herr Herrscher (WEISSER RING Mainz).

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Bewersdorf, Frau Hammes, Frau Kislik und Frau Wolf.

Zum Protokoll der Sitzung am 25.01.2021 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

Zu Beginn der Sitzung bitten die Vertreterinnen der LAG der Frauennotrufe um Vorziehung von Tagesordnungspunkt 7. Dies ist aber aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Frau Ministerin Katharina Binz die LRT-Mitglieder und verweist darauf, dass in dieser Legislaturperiode einer ihrer Schwerpunkte auf dem Bereich „Aufwachsen und Leben ohne Gewalt“ liege und es ihr dabei ein wichtiges Anliegen sei, das Interventionsnetzwerk RIGG zu fördern und weiterzuentwickeln.

Aufgrund technischer Probleme wird TOP 3 vorgezogen.

TOP 3: NO STALK App des WEISSEN RING

Vortrag Herr Herrscher (WEISSER RING Mainz)

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag informiert Herr Herrscher auf Nachfrage darüber, dass es bisher rund 20.000 Downloads der App gegeben habe und dass bei der technischen Weiterentwicklung der App darauf geachtet werde, dass zum Schutz Betroffener die Bezeichnung und das Aussehen der App nicht direkt darauf schließen lassen, um was es sich bei der App handelt.

Frau Diehl bringt ein, dass die Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz häufig zum Thema Stalking beraten und von Kolleginnen auf Bundesebene auch von Erfahrungen mit der App berichtet wurde. Insbesondere könne die App für Betroffene wichtig sein, wenn es um deren Selbstermächtigung, aber auch um die eigene Ambivalenz geht.

TOP 2: Modell „Second-Stage-Wohnen“

Vortrag Frau Dr. Altstötter-Gleich (1. Vorsitzende des Trägervereins Frauenzufluchtsstätte Südpfalz e. V.) und Frau Waldhauser (Leiterin Frauenhaus Landau)

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag weist Frau Dr. Altstötter-Gleich darauf hin, dass die Finanzierung des Projektes über Mietzahlungen der Bewohnerinnen und beim Ausfall von Mieteinnahmen über den Förderverein erfolge. Idealerweise sei die entsprechende Wohnung im Besitz des Trägervereins des zugehörigen Frauenhauses. Weiterhin problematisiert sie die Aufnahme von Frauen mit Suchtproblematik. Zwar sei dies kein generelles Ausschlusskriterium. Hilfreich sei allerdings die Kooperation mit einer Suchtberatungsstelle.

Zu Second-Stage-Projekten im ländlichen Raum führt Frau Dr. Altstötter-Gleich aus, dass die Betreuung durch Frauenhausmitarbeiterinnen eine gewisse Nähe zum Frauenhaus erfordere. Die Entfernung müsse für die Frauenhausmitarbeiterinnen zumutbar sein. Auch müsse die Situation der Kinder mitbedacht werden. Die neue Wohnsituation solle keine großen örtlichen Veränderungen für die Kinder bedeuten.

Frau Rahe weist darauf hin, dass im Haushalt 2022 für das Modellprojekt „Second-Stage-Wohnen“ für zunächst zwei Standorte Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 Euro vorgesehen seien. Dabei sei die Anbindung an ein bestehendes Frauenhaus erforderlich. Das Fachreferat komme wegen des Interessenbekundungs- und

Antragsverfahrens auf die Träger zu. Fragen können an das Fachreferat oder direkt an das Frauenhaus Landau gerichtet werden.

TOP 4: Istanbul-Konvention

Bericht von Herrn Proß, Leiter der Koordinierungsstelle

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Proß weist darauf hin, dass aktuell noch keine Ergebnisse der Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verfügbar seien und dass der Zeitraum der Analyse verlängert wurde. Ursprünglich sollte die Analyse bis spätestens 31.12.2021 abgeschlossen werden und der Koordinierungsstelle im Frauenministerium der Abschlussbericht vorliegen. Nun sei eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis Juni 2022 erforderlich. Nach voraussichtlichem Abschluss der Analyse im Juni 2022 werde die Koordinierungsstelle zusammen mit den zuständigen Ressorts den Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz erarbeiten, der die Basis für den weiteren Ausbau des Hilfesystems in Rheinland-Pfalz bilden und damit der Umsetzung der Istanbul-Konvention dienen werde.

Frau Weickart weist darauf hin, dass die frauen- und gleichstellungspolitische Infrastruktur im Rahmen der Analyse und des Aktionsplans mitbedacht werden müsse. Herr Proß stellt klar, dass die Gleichstellungspolitik beachtet werde und bietet Frau Weickart einen bilateralen Austausch an.

Frau Rund verweist auf die Möglichkeit, durch die Istanbul-Konvention grundsätzliche Veränderungen in der strukturellen Dimension der geschlechtsspezifischen Gewalt zu erreichen. Die Thematik dürfe nicht zu eng gefasst werden auf Prävention und Frauenunterstützungseinrichtungen. Herr Proß sichert zu, dass im Rahmen der Analyse die Thematik so umfassend wie möglich betrachtet werde. Dies geschehe auch durch die Einbindung von Expertinnen und Experten der entsprechenden Fachrichtungen.

TOP 5: Aktuelles Schwerpunktthema „Hochrisikomanagement“

Bericht Frau Rahe:

- Das Fachreferat hat gemeinsam mit dem Innenministerium Fortbildungen zum Hochrisikomanagement geplant, die an den fünf Standorten der Polizeipräsidien stattfinden sollten.
- Ziel war neben der fachlichen Fortbildung zur Gefährdungseinschätzung auch die Förderung der Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure, die an den multiinstitutionellen Fallkonferenzen beteiligt sein könnten.
- Dazu sind jedoch Präsenzveranstaltungen unerlässlich. Leider hat uns die Coronapandemie wieder „eingeholt“. Die einzuhaltenden Auflagen hatten gemeinsame Präsenzveranstaltungen mit der erforderlichen Personenzahl unmöglich gemacht.
- Es ist deshalb beschlossen worden, die Fortbildungen auf Frühsommer 2022 zu verschieben. Über die Ergebnisse wird am LRT berichtet.
- Erfreulich ist, dass es mit dem Engagement der Koordinatorin, Frau Grundmann, gelungen ist, noch kurzfristig eine Fortbildung zum Thema Stalking zu organisieren. Geplant sind drei Online-Termine im Januar für die Mitarbeiterinnen

der Interventionsstellen. Das Thema Stalking war ihnen ein wichtiges Anliegen für eine Fortbildung, weil sowohl die Gefährdungseinschätzung als auch die Beratung in diesen Fällen besonders schwierig ist. Gleichzeitig gibt es bei den Interventionsstellen eine Reihe von neuen Mitarbeiterinnen, die auf diesem Weg kurzfristig eine erste Fortbildung erhalten können.

Positionspapier Täterarbeit in HR-Fällen und HR-Fallkonferenzen (Eingabe Frau Reinhardt)

Frau Reinhardt stellt das Positionspapier vor, das den LRT-Mitglieder mit der Einladung zugegangen ist. Sie verweist insbesondere auf die Ausschlusskriterien „Stalking“ und „Sexualisierte Gewalt“.

Frau Rahe sieht in dem Papier einen wichtigen Input für den Themenbereich des Hochrisikomanagements und unterstützt, das Erfordernis einer Weiterentwicklung. Sie weist darauf hin, dass zehn Jahre nach der Einführung des Hochrisikomanagements in Rheinland-Pfalz eine Evaluation geplant sei. Das genaue Vorgehen werde in enger Abstimmung mit dem Innenministerium erfolgen.

Frau Kuhn fragt nach den Möglichkeiten der Teilnahme der Suchtberatungsstellen an Fortbildungsveranstaltungen zum Hochrisikomanagement 2022. Frau Rahe sagt Frau Kuhn dazu eine Rückmeldung zu.

Herr Kiy verweist auf die große Beachtung, die das Hochrisikomanagement in anderen Bundesländern findet. Er stellt klar, dass die angebotenen Fortbildungen für alle offen seien, die an Fallkonferenzen teilnehmen. Bei der Weiterentwicklung des Projektes nach der angesprochenen Evaluation sollen Vorschläge, wie im Positionspapier der Täterarbeit genannt, miteinfließen. Direkt angegangen werden könne das von Frau Reinhardt beschriebene Problem hinsichtlich der Einbindung der Täterarbeit bei der Kontaktaufnahme zum Täter durch die Polizei bzw. bei der Zuweisung der Täter an die Täterarbeitseinrichtung.

Frau Scherff informiert über eine Veröffentlichung des bff zum Fallmanagement bei Hochrisikofällen (<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/arbeit-mit-hochrisiko.html>).

TOP 6: LRT-Fachgruppe Umgangs- und Sorgerecht

Rückblick auf die 2. und 3. Fachgruppensitzung durch Frau Rahe

- Zwischenzeitlich haben zwei Fachgruppensitzungen stattgefunden.
- In der Sitzung im Frühjahr 2021 haben eine Richterin und ein Richter vom Amtsgericht München das sogenannte „Münchener Modell“ für Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht, die Herausgabe des Kindes oder Sorgerechtsverfahren betreffen, vorgestellt.
- Im Anschluss haben sich drei Unterarbeitsgruppen „Justiz/Landesfrauenrat“, „Frauenunterstützungseinrichtungen/Täterarbeit“ und „Jugendämter“ mit einer möglichen Übertragung des „Münchener Modell“ auf Rheinland-Pfalz befasst.
- Die Ergebnisse sind in der Sitzung am 27. Oktober 2021 vorgestellt worden.

Weiteres Vorgehen

- Die Fachgruppe wird sich in ihrer nächsten Sitzung auf der Grundlage der Änderungs- und Ergänzungswünsche der Unterarbeitsgruppen ganz konkret mit der Anpassung des sogenannten Sonderleitfadens des „Münchener Modell“ für eine mögliche Übertragbarkeit auf einen Gerichtsbezirk in Rheinland-Pfalz befassen.
- In einer weiteren Sitzung soll das Netzwerk des Kreisjugendamtes Germersheim vorgestellt werden.
- Ein zusätzlicher Ansatzpunkt ist die Einspeisung von Themenwünschen in die Fortbildungsprogramme für Richterinnen und Richter an den Familiengerichten.

TOP 7: Berichte und Informationen/Sonstiges

Informationen aus dem MFFKI

- *Haushaltsaufstellung 2022:*
Für den Haushalt 2022 sind Aufwüchse für folgende Bereiche angemeldet:
 - Modellprojekt Second Stage (2 Standorte)
 - Anpassung Platzpauschale für zusätzliche Frauenhausplätze, die durch geplante Baumaßnahmen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms entstehen
 - Fonds für Frauen ohne gesicherte Finanzierung des FH-Aufenthaltes
 - weitere Kinder-Interventionsstelle
 - Ausweitung Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung auf weitere Standorte

Die Beschlussfassung im Landtag über den neuen Haushalt findet im Januar 2022 statt. Es handelt sich um einen Einzelhaushalt.

Hinweis zum Protokoll: Die Beschlussfassung über den Haushalt findet erst Ende März 2022.

- *Sondermittel Frauenhäuser:*
Aus Restmitteln aus dem Frauenhaustitel konnten jedem Frauenhaus einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 4.500 Euro zur Kompensation coronabedingter Mehraufwendungen im Bereich Kinderbetreuung bewilligt werden.
- *Neues Frauenhaus Mayen-Koblenz, Sachstand:*
Nach vielen unvorhergesehenen Verzögerungen im Rahmen der notwendigen umfangreichen Umbauarbeiten soll das neue Frauenhaus Mayen-Koblenz im Januar 2022 den Betrieb aufnehmen.
- *Neuer RRT Andernach/Pellenz/Weißenthurm*
Am 28. Oktober 2021 hat sich auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Mayen-Koblenz im Beisein von Herrn Staatssekretär David Profit der 23. Regionale Runde Tisch gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Andernach konstituiert.

- *Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung*
Das Fachreferat arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ neu zu gestalten. Die Anpassung ist aufgrund des Inkrafttretens des Masernschutzgesetzes notwendig geworden. Das Gesetz beinhaltet neben den Regelungen zur Impfpflicht gegen Masern auch eine zur vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt. Die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung gehört künftig zu den regulären Leistungen der Krankenbehandlung. Das Fachreferat ist hier im Gespräch mit den Frauennotrufen, der Rechtsmedizin, der Uniklinik in Mainz und den anderen beteiligten Kliniken. Ziel ist es, hier gemeinsam einen guten Weg zu gehen, damit das Projekt weiterbestehen kann. Zudem bleibt als Ziel, dass alle Frauen in Rheinland-Pfalz, die von sexualisierter oder körperlicher Gewalt betroffen sind und keine Anzeige erstatten wollen, eine gute medizinische Versorgung erhalten und auf Wunsch auch eine Spurensicherung machen können. Das Fachreferat kann gerne beim nächsten LRT gemeinsam mit den Frauennotrufen ausführlich über die weitere Ausgestaltung des Projektes berichten.
- *Ausblick: nächste LRT-Sitzung*
Die nächste Sitzung ist im Frühsommer in Präsenz als Fachtag LRT/RRT (Hochrisikomanagement, offene Themen s.u.) geplant.
- Offene Themen
 - Einladung/Vorstellung Detlef Placzek, Opferschutzbeauftragter, LSJV
 - Modellprojekt „Frauen und Sucht“, Dr. Bodo Dehm, MFFKI
 - Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

Informationen aus dem LRT

- *Landesfrauenbeirat, Frau Münch-Weinmann:*
Frau Münch-Weinmann thematisiert mögliche Aktionen für die Kampagne „One Billion Rising“ 2022. Frau Rahe sagt zu, dass das Fachreferat das Thema mitnehme und auf Frau Münch-Weinmann zukommen werde.
- *Ministerium des Innern und für Sport, Herr Kiy:*
Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (KPK) beabsichtigt für die Jahre 2022 und 2023 eine Schwerpunktsetzung im Themenfeld der „Häuslichen Gewalt“.

Da unterjährige Fallzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik generell unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen stehen sowie statistisch nur bedingt aussagekräftig sind und somit die hohe Gefahr von Fehlinterpretationen bergen, wird auf eine Bekanntgabe der aktuellen Fallzahlen im Bereich von „GesB“ verzichtet. Bsp.: Im Jahr 2020 waren die Fallzahlen GesB im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bis zum Oktober rückläufig; im abgeschlossenen Jahr 2020 ist hingegen gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs von 3,8 % zu verzeichnen.

Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat das Ministerium des Innern und für Sport die Große Anfrage „Gewalt und Übergriffe gegen Frauen in Rheinland-

Pfalz“ (Antwortdrucksache 18/439) der Landtagsfraktion der AfD beantwortet. In der Folge hat die AfD-Fraktion nahezu zeitgleich u. a. weitere 36 Kleine Anfragen zu demselben Thema an die Landesregierung übermittelt. Diese enthalten identische, teilweise höchst detaillierte Fragen zu Straftaten gegen Frauen über einen Zeitraum von sieben Jahren, jeweils auf dem Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt.

Die Anfragen sind auf der Homepage des Landtages /
Parlamentsdokumentation veröffentlicht:
https://opal.rlp.de/starweb/OPAL_extern/index.htm